

Müller-Lütgenau, Maria, geb. Lütgenau

*geb. 21. August 1908 in Düsseldorf, gest. 20. August 2005 in
Düsseldorf, Rechtsanwältin, Dr. iur. h. c.*

Maria Müller-Lütgenau wurde am 21. August 1908 als zweites von zehn Kindern der Familie Lütgenau in Düsseldorf geboren. Sie wuchs in einer großbürgerlichen Kaufmannsfamilie auf. Der Vater arbeitete als Kaufmann in der Tuchfabrik seines Onkels. Die Mutter stammte aus einer gehobenen kaufmännischen Familie und war nicht glücklich nur als Hausfrau. Als der Vater eine Filiale der Tuchfabrik in Dortmund betrieb, war sie die treibende Kraft im Geschäft. Die Familie war katholisch, Religion spielte eine große Rolle.

Müller-Lütgenau besuchte bis zur Mittleren Reife das Angela-Lyzeum in Düsseldorf. Danach wechselte sie auf die Handelsschule. Nach dem Abschluss entschied sie sich, das Abitur nachzuholen. Sie bestand die Aufnahmeprüfung für ein Realgymnasium in Neuss und legte dort 1927 das Abitur ab. Im Zeugnis stand als Berufswunsch, dass die Abiturientin Jura studieren wolle.

Zum Sommersemester 1927 schrieb sie sich für ein Jurastudium ein und studierte in Köln, München und Lausanne. Müller-Lütgenau erinnerte sich lediglich an zwei weitere Studentinnen in immer überfüllten Hörsälen. Die Stimmung empfand sie als feindlich gegenüber den Studentinnen, obwohl sie selbst darunter nicht leiden musste, wurde ihr doch häufiger versichert, dass man sie gern sehe und sie eine Ausnahme sei, da sie sehr hübsch und weiblich sei. Ende Oktober 1931 bestand Müller-Lütgenau das Referendarexamen in Düsseldorf, im April 1934 das Assessor-examen mit Prädikat.

Im Juni 1934 wurde Müller-Lütgenau, kurz vor dem berühmten Hitler-Erlass, der sie als Frau mindestens für die nächsten 11 Jahre von der Ausübung eines klassischen Rechtsberufs ausgeschlossen hätte, zur Anwaltschaft zugelassen. Nachdem sie ihre Anwaltsassessorzeit absolviert hatte, ließ sie sich zuerst im Hause der Eltern im Erdgeschoss, dann an der Königsallee in Düsseldorf nieder. Sie spezialisierte sich früh auf Immobilienrecht, Familien- und Erbrecht.

Als Rechtsanwältin erwarb sie sich schnell einen sehr guten Ruf und übernahm Klienten, die sich sonst niemand zu übernehmen traute, etwa die Steyler Missionare. Mit den Kollegen und den Richtern kam sie ohne Probleme aus, obwohl Frauen im „Dritten Reich“ in der Justiz nicht gern gesehen waren. Zwar war sie immer für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber keine „Emanze“ und kein „Blastrumpf“: „Ich gehöre zu einer Generation Frauen, der es in erster Linie um die Gleichberechtigung der Frau ging. Wäre ich viel früher geboren, wäre ich Sufragette gewesen und hätte mit schicken Hüten in einer Linie vor dem Parlament gestanden. Verstehen Sie, das hat mich immer angetrieben“, berichtete sie. Nach der Hochzeit mit einem Ingenieur und Manager bei Linde bekam Müller-Lütgenau einen Sohn, 1947 kam ihre Tochter zur Welt. Nach der Geburt der Kinder ging

die Rechtsanwältin unverzüglich wieder an die Arbeit; eine Haushaltshilfe und ein Kindermädchen hielten ihr zu Hause den Rücken frei.

Nach dem Krieg wurde sie sofort wieder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Außer Müller-Lütgenau arbeitete in Düsseldorf zu diesem Zeitpunkt nur noch eine andere Rechtsanwältin, Charlotte Juchacz, die Tochter der Sozialdemokratin Marie Juchacz. Müller-Lütgenau hatte während all der Jahre ihrer Berufsausübung immer nur weibliche Sozien und bemühte sich fortwährend, Kolleginnen zu fördern. Auch lässt sich aus den Personalunterlagen anderer Rechtsanwältinnen im Raum Düsseldorf erkennen, dass viele einen Teil ihres Vorbereitungsdiensts in der Kanzlei Müller-Lütgenau geleistet haben. Müller-Lütgenau war Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb).

Besonders bedeutsam für den Lebensweg vieler deutscher Frauen war die Verfassungsklage gegen das Letztentscheidungsrecht des Vaters und das alleinige Vertretungsrecht der Kinder, die die Düsseldorfer Anwältin im Jahr 1957 gemeinsam mit der Dortmunder Rechtsanwältin → Hildegard Gethmann einlegte. Die Verfassungsrichterin → Erna Scheffler war Richterin in diesem Prozeß. Mit ihr waren Müller-Lütgenau und ihr Ehemann gut befreundet.

Müller-Lütgenau war bis zu ihrem Tod im Aufsichtsrat der Rheinwohnungsbau-Gesellschaft. Diese war bereits während des Krieges zu einem Anlageprojekt der Steyler Mission geworden, weil diese ihr Geld nicht mehr für die Mission außerhalb Deutschlands verwenden durfte.

Müller-Lütgenau erhielt die juristische Ehrendoktorwürde der Universität Nagoya für ihren Einsatz bei den Steylern. Sie war für das deutsche Bundesverdienstkreuz vorgeschlagen, lehnte diese Ehre jedoch ab.

Besonders verbunden war sie mit der katholischen Kirche. Sie war die erste Frau, die das Recht erhielt, vor einem kirchlichen Gericht aufzutreten. Sie saß 15 Jahre im Kirchensteuerrat, der den Beirat für den amtierenden Kardinal bildet. Darüber hinaus war Müller-Lütgenau im Sozialdienst der Katholischen Frauen aktiv.

Literatur: Detjen, Stephan (Hg.): In bester Verfassung?! 50 Jahre Grundgesetz. Begleitkatalog zur Wanderausstellung der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesrechtsanwaltskammer, Köln 1999; Deutscher Juristinnenbund e. V. (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 2003, Baden-Baden 2003, S. 37, 85, 224.

Quellen: Matrikel der Universität Köln, UAK 42/4028; Interview mit Maria Müller-Lütgenau, 14.04.2002 in Düsseldorf-Benrath; Catholic Citizen 52/1966, S. 87; BayHStA, StK 10538.